

Projekt Informationsrecht LL.B. und LL.M. „Recht des Überraschungseis“

„Schokoladenhohlkörper mit innenliegenden Spielwaren,
insbesondere Kleinspielzeug sowie Schmuckwaren“
in Kooperation mit Ferrero
Institut für Informationsrecht / Prof. Dr. Thomas Wilmer / 2011

Projektthema Recht des Überraschungseis

■ Projektziele

- Möglichst umfassendes Beispiel für Themenstellungen aus den Bereichen
 - Geistiges Eigentum
 - Urheberrecht
 - Markenrecht
 - Patentrecht
 - Geschmacksmuster
 - Wettbewerbsrecht
 - Vertriebsrecht
 - Softwarerecht
 - Medienrecht
 - Compliance
 - Rechtemanagement
 - Datenschutzrecht
 - Verbraucherschutz/-informationsrecht

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Geistiges Eigentum:

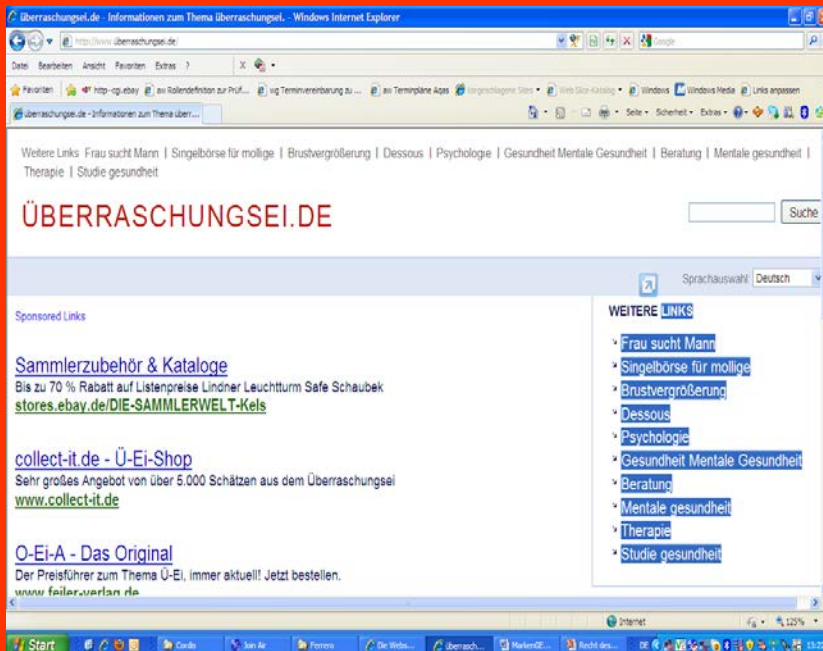
- Schutz von
 - Verpackung
 - Logo
 - Schokoei
 - Plastikei
 - Überraschungen
 - Werbung
 - Homepage
- Internationale Durchsetzung des Schutzes
- Verhinderung Raubkopien

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

Geistiges Eigentum:

- Schutz der Domain („kinderüberraschung.de“)
- Seite „Überraschungsei.de“:

- Seite „Ü-Ei.de“: zulässig?



Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- Geistiges Eigentum: Urheberrecht
– Beispielsfragen
 - Schutzfähigkeit des mit einer Überraschung gefüllten Eis als solchem
 - Schöpfungshöhe bei Inhalten

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Geistiges Eigentum: Markenrecht

- Beispielsfragen
 - Geschützte Klassen?
 - Weltweiter Schutz?

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- Geistiges Eigentum: Patentrecht
– Beispielsfragen
 - Patentfähigkeit des Eis?
 - Patentfähigkeit einzelner Überraschungen?
 - Internationale Rechtsdurchsetzung...

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- Geistiges Eigentum:
Geschmacksmuster
– Beispielsfragen
 - Abgrenzung zu Urheberrecht und
3-D-Marke

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- Wettbewerbsrecht
 - Ergänzender wettbewerblicher Leistungsschutz
- Vertriebsrecht
 - Aufbau weltweiter Lizenzverträge
 - Vertriebsarten
 - Intercompany Agreements

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- **Softwarerecht**
 - USB-Stick
 - Downloads von Homepage
 - Haftungsfragen
- **Verbraucherschutz-
Verbraucherinformationsrecht**
- **Medienrecht**
 - Homepagegestaltung

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Compliance

- Rechtemanagement
- Haftung für Dritte?
- Allgemeine Compliancefragen

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- Rechtemanagement
 - Rechtedelta vermeiden
 - Überblick über alle ein- und ausgehenden Rechte bei Lizenzeinkauf und Vertrieb
 - Sonderfragen Cross-Marketing

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- Rechtenmanagement
 - Rechtedelta vermeiden
 - Cross-Marketing

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Datenschutzrecht

- Erhebung von Kundendaten aus
 - Marketingaktionen
 - Homepage
- Einhaltung BDSG und TMG

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Varia: Ü-Ei als Waffe

LG Verden, Urteil vom 02.07.2004, Az3 - 19/04:

- Am 17. März 2004 stürmten die beiden Angeklagten gegen 21:58 Uhr ebenfalls maskiert in die Score-Tankstelle in V., L. Straße XX. Dabei riefen sie "Überfall" und verlangten unter Vorhalt eines Messer durch den Angeklagten M. von dem Zeugen G., die Kasse zu öffnen. Als der Zeuge G. die Kasse nicht schnell genug öffnete, bewarf der Angeklagte M. ihm mit einer Getränkedose und einem Überraschungsei, um ihm Angst zu machen. Die Angeklagten entwendeten aus der Kasse ca. 727,00 € sowie Telefonkarten im Werte von ca. 999,00 €.

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Varia: Ein Herz für Ü-Eier und arbeitsrechtliche Folgen

Hessisches LAG, Urteil vom 08.09.2006, Az. 3 Sa 2206/05

- Am 03. Dezember 2004 legte ein kleines Mädchen drei Überraschungseier auf das Band, die seitens der Klägerin nicht berechnet wurden.
- „Verletzt die Arbeitnehmerin (hier: eine Verkaufsangestellte) die ihr obliegende Obhutspflicht, ihr anvertraute Waren zu verkaufen und den Erlös zu vereinnahmen und abzuführen, ist dies an sich ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung.“

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Varia: Hilfebedürftig trotz Ü-Ei-Figurensammlung?

SG Detmold, Urteil vom 08.06.2010, Az. S 26 AS 1145 / 10 ER

- Der Antragsteller hat auch glaubhaft gemacht, dass er hilfebedürftig i. S. d. § 9 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist.
- So hat er eine strafbewehrte eidesstattliche Versicherung darüber vorgelegt, dass er über kein Einkommen verfügt und sich sein Vermögen in Überraschungsei-Figuren, erschöpft. Die Frage, wieviel die Überraschungsei-Figuren tatsächlich wert sind und ob es sich insoweit um verwertbares Vermögen i. S. d. § 12 SGB II handelt, kann im Eilverfahren nicht geklärt werden. Dies wird gegebenenfalls in einem Hauptsacheverfahren zu überprüfen sein. Derzeit ist eine Verwertung der Figuren jedenfalls nicht erforderlich.

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

■ Varia: Ü-Ei-Figuren sind keine Ziergegenstände!

Finanzgericht des Landes Brandenburg, Urteil vom
09.08.2000, AZ 4 K 2416/99

- **Tarifierung von Figuren in Kinderüberraschungseiern**
- **Figuren aus Kunststoff, die in sog. Kinderüberraschungseiern enthalten sind, sind in die Tarifnummer 9503 4930 KN einzuordnen. Es handelt sich um Spielzeug und nicht um Ziergegenstände**

Projektziel: Darstellung Informationsrechtlicher Rechtsgebiete am Beispiel Ü-Ei

- **Varia: Strafe für Ü-Ei-Einfuhr in den USA!**

<http://www.hna.de/nachrichten/welt/kurios-us-zoll-beschlagnahmt-ue-ei-zr-1084773.html>

- **„Die Kanadierin Linda Bird wollte mit ihren zwei Söhnen ihre Töchter in Ontario (Kanada) besuchen. Den Weg durch Minnesota und somit über die amerikanische Grenze wählte sie nur, weil sie glaubte, so schneller ans Ziel zu kommen. Doch da hatte sie sich gewaltig getäuscht!**
- **Denn bei einer Routinekontrolle hatten US-Zollbeamte in ihrem Gepäck ein einzelnes Überraschungsei gefunden. Nachdem die Personalien geklärt waren, wurde die Mutter im Büro der Zollbeamten darüber aufgeklärt, dass die Einfuhr von Überraschungseiern in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten verboten ist und sogar unter Strafe steht. Der bis dahin ahnungslosen Frau wurde erklärt, dass sie mit dem Ü-Ei im Gepäck riskiere, 300 Dollar (rund 225 Euro) Bußgeld zahlen zu müssen.“**

Projekt-Fall

- Die „Ü-Ei-GmbH“ (mit amerikanischer Muttergesellschaft) vertreibt im Ü-Ei weltweit (ohne Länderausnahme) einen USB-Stick, dessen Hardware aus den USA stammt, die auf dem USB-Stick befindliche Software wurde von Angestellten und freien Mitarbeitern der Ü-Ei GmbH unter Verwendung von Open Source Programmen erstellt. Wird der USB-Stick (mit einem Klebe-Bild der Prinzessin „Hippeia“) aktiviert, baut sich eine Verbindung zur neu einzurichtenden Seite „Surprise-Games.com“ auf. Sobald die Seite sich öffnet, wird der Nutzer aufgefordert, seine persönlichen Daten einzugeben. Anschließend erhält er eine Demo-Version eines neuen Walt-Disney-Computerspiels und regelmäßige Werbemails.
- Welche Rechtsfragen sind von der Ü-Ei-GmbH zu klären?

Projekt-Fall

Klebe-Bild der Prinzessin „Hippeia“) auf USB-Stick
(Persönlichkeitsrechte / KUG Carrie Fisher?)



Geplanter Beipackzettel



Projekt-Fall

Gruppe	Aufgabe
1 (größte Gruppe)	<p>Themenkreis: Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz: Welche Fragen des Geistigen Eigentums stellen sich? Mit welchen internen und externen Stellen müssen diese Fragen angegangen werden? Erstellen Sie einen Ablaufplan!</p>
2 (vorrangig Master)	<p>Themenkreis: Vertriebsrecht: Welche Vertriebsvereinbarungen wären abzuschließen, wie könnten diese aussehen? Mit welchen internen und externen Stellen müssen diese Fragen angegangen werden? Erstellen Sie einen Ablaufplan!</p>
3	<p>Themenkreis: Lizenzmanagement: Stellen Sie dar, welche Lizenzen im Hinblick auf den Vertrieb des USB-Sticks vorhanden sein müssen! Mit welchen internen und externen Stellen müssen diese Fragen angegangen werden? Erstellen Sie einen Ablaufplan!</p>
4	<p>Themenkreis: Die Homepage: Welche Rechtsvorgaben gelten für die Homepage und die Einholung der Daten der Kunden?</p>
5	<p>Themenkreis: Der Export des Ü-Eis findet in alle Länder weltweit statt: Was ist hierbei exportkontrollrechtlich zu beachten?</p>
6 (kleinste Gruppe)	<p>Themenkreis: Herausfinden, was man nicht weiß: Welche Spezialregelungen könnten zu beachten sein?</p>

Ü-Ei und Rechtsverhältnisse...

